

Marktkommentar

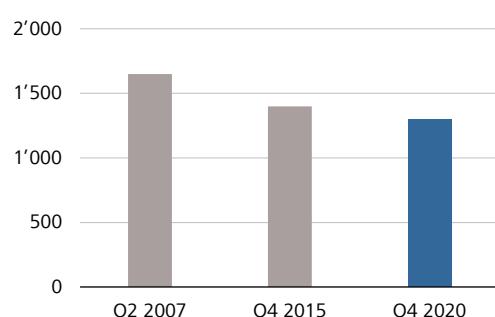
Seit Sommer 2019 können Marktteilnehmer aus der EU ihr Geschäft mit helvetischen Aktien nur noch an der SIX abwickeln. Dies gilt bis dato auch für Grossbritannien – Bern und London verhandeln nun über eine gegenseitige Börsenäquivalenz.



CHART DER WOCHE

M&A-Markt im Aufwind

Globales Volumen angekündigter M&A-Transaktionen (in Mrd. USD), Top 3 Quartale seit 2000



Quellen: Bloomberg, Raiffeisen Schweiz CIO Office

Die konjunkturelle Erholung beflogt auch die Übernahmetätigkeit (M&A) der Unternehmen. Im 4. Quartal 2020 umfasste das Volumen der angekündigten M&A-Transaktionen weltweit 1'300 Mrd. USD: Dies ist das drittgrösste Volumen der vergangenen 20 Jahre.

Börsenäquivalenz – Liebesgrüsse aus London: Es kam einem medialen Knalleffekt gleich, als die Europäische Union (EU) im Sommer 2019 die befristete Äquivalenz der Schweizer Börse (SIX) nicht verlängerte – um Druck auf die Regierung in Bern auszuüben, das ausstehende EU-Rahmenabkommen zu unterzeichnen. Investoren und Wertschriftenhändlern aus der EU war es damit nicht mehr möglich, eidgenössische Aktien in der Schweiz zu handeln, solange diese zugleich auch an einem europäischen Handelsplatz vertreten waren. Für die SIX hatte das indessen keine Folgen, weil der Bundesrat ein halbes Jahr zuvor Gegenmassnahmen ergriffen hatte, welche eine zusätzliche Anerkennungspflicht von ausländischen Handelsplätzen im Schweizer Finanzmarktrecht vorsahen. Diese wurde den EU-Börsen (inklusive London) mit Auslaufen der Börsenäquivalenz – aufgrund einer systematischen Diskriminierung des Schweizer Börsenplatzes – verwehrt. In Folge dessen musste der gesamte EU-Handel von Schweizer Aktien fortan über die SIX abgewickelt werden. Mit dem Austritt Grossbritanniens aus der EU kommt nun auch in Sachen Börsenäquivalenz wieder etwas frischer Wind auf. Die Aberkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Börse hatte dem Handelsplatz London dazumal einen geschätzten Verlust von über einer Milliarde Franken an täglichen Handelsumsätze eingebracht. Dies möchte man von britischer Seite als frisch gebackenes Nicht-EU-Land nicht mehr länger hinnehmen. Aktuell laufen entsprechende Gespräche über eine gegenseitige Börsenäquivalenz. Sollte man sich einig werden, so könnte der Handel von Schweizer Aktien in London voraussichtlich im Februar bereits starten. Für Grossbritannien wäre dies die erste bedeutende Abkehr von der ehemals gemeinsamen EU-Finanzdienstleistungs-politik seit Ende der Brexit-Übergangszeit.

Allgemein ist Börsenäquivalenz ein Best-Case-Szenario. Sie beschert nicht nur den betroffenen Handelsplätzen Umsätze, sondern ihr kommt auch eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion zu. So können Marktteilnehmer dank ihrer Wertpapiere an der Börse mit der jeweils höchsten Liquidität kaufen oder verkaufen, was zumeist im Heimmarkt des emittierenden Unternehmens der Fall ist. Dies gewährleistet den bestmöglichen Handelspreis und schafft wiederum eine wichtige Voraussetzung für effiziente Märkte.

Schweizer Unternehmen schlagen sich wacker: Seit fast einem Jahr lastet die Corona-Pandemie auf der Weltwirtschaft. Besonders hart treffen die Eindämmungsmaßnahmen den Dienstleistungsbereich. Aber auch viele Unternehmen mit global aufgestellten Produktions- und/oder Vertriebsketten leiden. Betriebe mit Schweizer Wurzeln hingegen sind im internationalen Vergleich bis jetzt verhältnismässig gut durch die Krise gekommen. Gründe dafür sind die liberalere Pandemiepolitik der hiesigen Regierung sowie die soliden Geschäftsmodelle vieler Schweizer Unternehmen. Dies spiegelt sich bisher auch in der aktuellen Berichtssaison wieder. So hat etwa der Bau-chemiespezialist Sika im vergangenen Geschäftsjahr den Gegenwind durch die Corona-Pandemie zwar gespürt, der Umsatz ist mit einem Minus von 2.9% jedoch nur leicht gesunken. Auch der Sanitärotechnikkonzern Geberit hielt sich mit einem Umsatzrückgang von 3.1% wacker. In beiden Fällen schlügen vor allem negative Währungseffekte zu Buche. Diese relative Stärke verschafft heimischen Unternehmen eine gute Ausgangsposition für die anlaufende Erholung der Weltkonjunktur. Im Bereich der Unternehmensübernahmen dürften sie daher künftig vermehrt mitmischen. Die Übernahme von Firestone Building Products, einer Tochter des japanischen Reifenherstellers Bridgestone, durch LafargeHolcim und jene des schwedischen Unternehmens Nordic Water durch Sulzer sind somit wohl erst der Anfang gewesen.



AUFGEFALLEN

Bitcoin stürzt ab

Nach der Rekordjagd der letzten Wochen fiel der Bitcoin am Montag zeitweise bis auf 30'250 US-Dollar – gegenüber seinem Höchststand vom 8. Januar 2021 entspricht dies einem Minus von über 25%. Neben dem festeren US-Dollar nahmen Anleger die steigenden Renditen von US-Staatsanleihen als Anlass, um Bitcoin abzustossen und so Gewinne zu realisieren. Einmal mehr zeigte sich der spekulativen Charakter der Kryptowährung.



AUF DER AGENDA

Vereidigung Joe Biden

Am 20. Januar wird der Demokrat Joe Biden als 46. US-Präsident vereidigt. Er übernimmt dann offiziell das Amt vom Republikaner Donald Trump.

Tobias S. R. Knoblich
Anlagestrategie

RAIFFEISEN

Herausgeber

Raiffeisen Schweiz CIO Office
Raiffeisenplatz
9001 St. Gallen
ciooffice@raiffeisen.ch

Internet

www.raiffeisen.ch/anlegen

Publikationen

Erfahren Sie in unseren Publikationen unsere aktuelle Sicht auf die Finanzmärkte
www.raiffeisen.ch/maerkte-meinungen

Beratung

Kontaktieren Sie Ihren Anlageberater oder
Ihre lokale Raiffeisenbank
www.raiffeisen.ch/web/ihre+bank+vor+ort

Rechtlicher Hinweis

Kein Angebot

Die in dieser Publikation veröffentlichten Inhalte werden ausschliesslich zu Informations- und Werbezwecken bereitgestellt. Sie stellen also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder Empfehlung zum Erwerb resp. Verkauf von Anlageinstrumenten dar. Die Publikation stellt kein Kotierungsinserat und keinen Prospekt gemäss Art. 35 ff. FIDLEG dar. Die alleine massgeblichen vollständigen Bedingungen sowie die ausführlichen Risiko-hinweise zu diesen Produkten sind in den jeweiligen rechtsverbindlichen Verkaufsdokumenten (z.B. Prospekt, Fondsvertrag) enthalten. Diese Unterlagen können kostenlos bei Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Raiffeisenplatz, 9001 St.Gallen bezogen werden. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen in einzelnen Staaten richten sich diese Informationen nicht an Personen mit Nationalität oder Wohnsitz eines Staates, in dem die Zulassung von den in dieser Publikation beschriebenen Produkten beschränkt ist. Diese Publikation ist weder dazu bestimmt, dem Anwender eine Anlageberatung zukommen zu lassen, noch ihn bei Investmententscheiden zu unterstützen. Investitionen in die hier beschriebenen Anlagen sollten nur getätigert werden, nachdem eine entsprechende Kundenberatung stattgefunden hat und/oder die rechtsverbindlichen Verkaufsdokumente studiert worden sind. Entscheide, die aufgrund der vorliegenden Unterlagen getroffen werden, erfolgen im alleinigen Risiko des Anlegers. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten». Bei der aufgeführten Performance handelt es sich um historische Daten, aufgrund derer nicht auf die laufende oder zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden kann. Für die Berechnung der Performance-daten wurden die bei der Ausgabe und gegebenenfalls bei der Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten nicht berücksichtigt.

Keine Haftung

Raiffeisen Schweiz unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen. Raiffeisen Schweiz haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung dieser Publikation und deren Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Publikation im Zusammenhang stehen. Insbesondere haftet sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Es ist Sache des Kunden, sich über allfällige Steuerfolgen zu informieren. Je nach Wohnsitz-staat können sich unterschiedliche Steuerfolgen ergeben. In Bezug auf allfällige, sich durch den Kauf der Titel ergebende Steuerfolgen lehnen Raiffeisen Schweiz und die Raiffeisenbanken jegliche Haftung ab.

Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse

Die Publikation wurde von Raiffeisen Schweiz erstellt und ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) finden demzufolge auf diese Publikation keine Anwendung.

RAIFFEISEN